

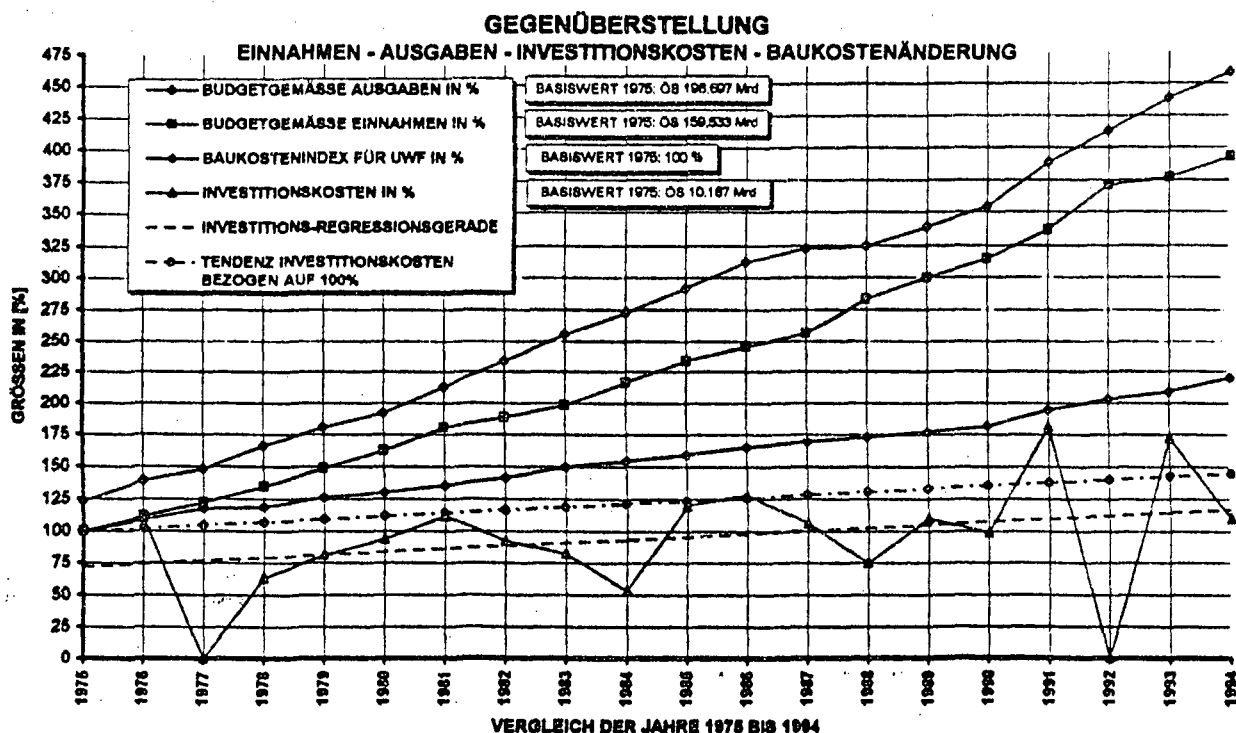
Nr. XIX. GP.-NR
947 J
1995-04-07

Anfrage

der Abgeordneten Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend Entwicklung der Bautätigkeit in der Siedlungswasserwirtschaft

Vor zwei Jahren trat das Umweltförderungsgesetz (UFG) in Kraft. Die Förderungsrichtlinien beinhalten als Ziel die Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die darauf abzielen, den Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Nutz- und Löschwasser zu erreichen. Mit der Neukonzeptierung der Siedlungswasserwirtschaft beabsichtigte der Gesetzgeber einen effizienteren Geldmitteleinsatz.

Die Qualitätsansprüche betreffend die Güte von Fließgewässern und Grundwasservorkommen steigen. Abwasserentsorgungsprojekte sind daher insbesondere in Gebieten mit höherer Besiedlungsdichte weiter zu forcieren. Die Aufwendungen aus dem Bundesbudget für Projekte im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft stiegen stärker an als die Investitionskosten (siehe graphische Darstellung unten).



Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt folgende

Anfrage:

- 1) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Investitionskosten in der Siedlungswasserwirtschaft aufgrund des Umweltförderungsgesetzes in den letzten Jahren?

- 2) Wie verteilen sich die Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft auf die Wasservorsorge, Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserentsorgung?
- 3) In welchen Bundesländern beziehungsweise Regionen sind Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft am vordringlichsten?
- 4) Konnten die Zielsetzungen des Umweltförderungsgesetzes bisher in einem ausreichenden Maß erreicht werden?
- 5) Wie stehen Sie zur Errichtung privater Betreibermodelle im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft?
- 6) Sehen Sie in der gegenwärtigen Entwicklung des Siedlungswasserbaues eine Beeinträchtigung der Formulierung der Europäischen Wassercharta 1968, wonach verwendetes Wasser den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen ist, der ihre weitere Nutzung für den öffentlichen wie privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt?
- 7) Wie stellen sich die von der WHO gegenwärtig und künftig vorgegebenen Grenzwerte für Wasser unter Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse dar?